

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Österreich (Postcheck-Konto D 111,699) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzj. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei In (Rheinthal) Tel. Nr. 73.160. Schriftleitung: Schaun, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 43.



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Millimeterzeile
Inland 4 Rp. 8 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 6 Rp. 12 Rp.
Übrige Schweiz 7 Rp. 14 Rp.
Ausland 8 Rp. 14 Rp.
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 35.30; und übrige Zweiggeschäfte.

Gedenke, daß Du zu Asche wirst!

O trinke nicht der Seele Gift
Mit nimmerfatten Zügen.
Damit der Tod Dich wachend trifft
Wenn sie den Sarg Dir fügen.

Verwehen wird die schöne Lust,
Dein Leib in nichts zerfallen,
Denn eines Tages wirst und mußt
Dein letztes Wort Du lallen.

Zur Erde kehrst Du dann zurück,
Nicht lange wird es währen,
Zerschellen wird Dein falsches Glück,
Dein Fleisch den Wurm ernähren!

Entflieh der Welt, des Teufels List
In diesen schweren Tagen,
Gedenke, daß Du berufen bist,
Des Heilands' Kreuz zu tragen.

O süße Lust, o Seligkeit
In diesem Pilgerleben,
Wenn wir den Sinn zu jeder Zeit
Empor zum Himmel heben.
Krankenhaus. „Antonia“.

Ein trübes Wort.

In Nr. 48 des „Luzerner Vaterland“ lesen wir über Pressefreiheit, öffentliche Ordnung und Sicherheit nachstehendes trübes Wort, das auch für unsere Verhältnisse Anwendung finden kann. Nachdem sich der Schreiber einleitend mit dem Ruf Reichskanzler Hitlers an die Presse des Auslandes und mit dem Presse-Nachgewitter der „Berliner Börsenzeitung“ auseinandergesetzt hat, fährt er fort:

Die Diskussionen um die Pressefreiheit zeigen aber, daß es sich hier um ein grundsätzliches Problem handelt, das mit der Frage der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in engem Zusammenhange steht. Es darf in der Tat keine absolute Pressefreiheit geben. Ein staatlich geschütztes Recht auf Hehen, Verleumdungen, Beschimpfen, Unruhe stiften usw. ist ein Unding. Ein solches Recht würde das Wort Mussolinis rechtfertigen, daß die Demokratien Bazillenherde des Volksehemismus seien. Man darf freilich auch sagen, daß sie Bazillenherde auch für andere Diktaturen sind, weil Demokratien im Laufe der Geschichte noch immer an ihren Uebertreibungen zugrunde gegangen sind. Die Frage lautet also praktisch immer, wie weit die Freiheit gestattet sei, in unserm speziellen Fall

die Freiheit der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit. Zur Abklärung dieser Frage hat Hr. S. Korner in Luzern eine beachtenswerte Arbeit veröffentlicht, auf Grund derer er sich die Doktorwürde an der Universität Freiburg holte. *) Wenn auch das Recht der freien Meinungsäußerung und im Gefolge damit die Pressefreiheit als Individualrecht anerkannt werden muß, das den Menschen kraft ihrer Persönlichkeit von Natur aus zusteht und das die staatliche Autorität in ihrem Bestande anzuerkennen und gegebenenfalls zu schützen hat, so hat auch dieses Recht seine Grenzen an den Forderungen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit. Es ist natürlich ungenau schwer, festzustellen, wo die Grenzen liegen, jenseits derer die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit gefährdet, bedroht, oder verletzt ist. Wir haben es ja anlässlich der Abstimmung über die Freimaureznitiative erleben können, wie sehr die Ansichten im Volk über die Vergriffe der Staatsgefährlichkeit und der Mittel sie zu bekämpfen, auseinander gingen. So sehr dem Staat das Recht zugestanden werden muß, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die individuellen Freiheiten zu beschränken, so schwer ist es für ihn, die Grenzen abzustechen, die öffentliche Ordnung von der öffentlichen Unordnung, die Sicherheit von der Unsicherheit, die Sittlichkeit von der Unsitlichkeit trennen. Die Grenzen wechseln hier durchaus mit den Zeitverhältnissen, den politischen, wirtschaftlichen, sozialen Verumständen. Die Grenzen ergeben sich da vielfach weniger aus Verfassung und Rechtsprechung als vielmehr aus dem Geiste der Geschichte. Öffentliche Ordnung und Sicherheit erschöpfen sich nicht in den Bestimmungen des Rechtes, sondern bedürfen zu ihrer Verlebendigung der gesunden Kräfte des Volkes, seiner Gesinnung, seines politischen Instinkts. Sobald der Staat hinter jede Zeitung einen Polizisten stellen muß, damit sie die öffentliche Ordnung nicht stört, dann ist die Demokratie schon in Gefahr. Man wird nicht behaupten können, daß im Schweizerland in dieser Beziehung alles zum Besten bestehe, weder in der Kritik der innenpolitischen Zustände, noch in der Kritik des Auslandes. Für die Verhältnisse im Inland hat Hr. Bundesrat Meyer im internationalen Journalistenkongreß 1936 die Pressefreiheit mit folgenden Worten positiv umschrieben: „Freiheit im echten Sinn des Wortes gibt es nur innerhalb der Anerkennung der staatlichen Grundwahrheiten; denn nur eine so aufgefaßte Pressefreiheit wird zum

Mittel in der Erziehung der Menschheit zur Freiheit des Geistes“. Neben innerstaatlichen Grundwahrheiten, gibt es aber auch solche Wahrheiten in den Beziehungen der Staaten und Völker unter sich, und in der Kritik ausländischer Institutionen gelten genau die gleichen Regeln der Wahrhaftigkeit und der Courtoisie, wie für die Kritik innerstaatlicher Institutionen. Der Verein der Schweizerpresse hat in einer Eingabe an den Bundesrat entsprechende Richtlinien aufgestellt, welche für die Form der Kritik an in- und ausländischen Einrichtungen begleitend sein können. Angesichts der ungenügenden Abklärung der Pressefreiheit bezüglich des Schutzes der internationalen Beziehungen der Schweiz ist eine Revision unseres Presserechtes in der Verfassung unerlässlich, desgleichen eine gesetzliche Umschreibung dessen, was als Mißbrauch der Pressefreiheit zu bezeichnen ist. Dr. Korner hat mit seiner Auffassung durchaus recht, wenn er am Schlusse seiner Schrift schreibt, daß eine richtige Auffassung von Freiheit und Ordnung in der Demokratie für diese zu einer Existenzfrage werde: „Durch das Mißspracherecht jedes einzelnen an der Bildung des staatlichen Willens ist auch jedem einzelnen die Verantwortung für das Ganze übertragen. Mit diesem Verantwortungsgefühl des einzelnen dem Ganzen gegenüber steht und fällt Sinn und Berechtigung der Demokratie. Der Selbstbestimmung eines Volkes geht daher stets eine Selbstbestimmung voraus.“ Man hat angesichts unserer Pressezustände bisweilen den Eindruck, daß die Selbstbestimmung weit über die Selbstbestimmung gefehrt wird, nicht zum Vorteil unserer demokratischen Institutionen.

*) Hans Korner. Das Recht der freien Meinungsäußerung im Verhältnis zu den Forderungen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit, mit besonderer Berücksichtigung der Praxis des schweizerischen Bundesgerichts. 122 S. Buchdruckerei Calendaria A.-G., Immensee.

Fürstentum Liechtenstein

Lichtbilder-Vortrag.
Auf Veranlassung der Beratungsstelle wurden letzte Woche in Vaduz, Balzers u. Eschen, von Herrn Ing. agr. Conrad (Mitarbeiter von Dr. Maag, Dielsdorf) Vorträge über Schädlingsbekämpfung im Obst- und Weinbau gehalten. An den Vorträgen nahmen viele junge Leute teil, dieselben waren mit

Ausnahme in Balzers gut besucht und nahmen überall einen schönen Verlauf. An Hand schöner Lichtbilder sprach der Referent über die Art und Lebensweise der Schädlinge und deren Bekämpfung. Seine mit größter Aufmerksamkeit angehörten Ausführungen verrieten den in allen Fragen des Obstbaues bestunterrichteten Fachmann. In der darauf folgenden Aussprache beantwortete der Referent noch die an ihn gerichteten Fragen. Das vorhandene Interesse ließ erkennen, daß man bei uns dem Obstbau immer größere Aufmerksamkeit schenkt. Dem Herrn Referenten besten Dank.

Die vergebene Stelle!

Es ist zwar sehr grotesk, was wir darüber in der Samstagnummer des „Liechtensteiner Vaterland“ lesen. Es war uns bisher nicht bekannt, daß die Stelle des Amtsdieners Seraphin Gschl in Folge Ueberschreitens der gesetzlichen Altersgrenze demnächst von seinem Dienste zurücktreten werde. Mit diesem Rücktritt und mit der Neubefugung der Stelle sollen in den Gemeinden schon Ortsgruppenversammlungen der Bürgerpartei stattgefunden haben. Man dürfte solche Fabeln den Leuten auch nicht unter Fragezeichen vorsetzen. Daran ist selbstverständlich kein wahres Wort. Bedeutend pietätvoller wäre es, wenn man einen scheidenden, langjährigen und pflichtgetreuen Beamten nicht schon lange vor seinem Weggange ersehen würde.

Vaduz. Konzert des Kirchenchors Ebenholz. (Einges.) Am Faschingssonntag gab der Kirchenchor Ebenholz im Hotel „Schlöfle“ dahier wieder einmal ein Konzert. Obwohl der Männerchor nicht sehr groß ist, so hat er doch unter dem schneidigen Taktstock seines Dirigenten, Herrn Lehrer Näfcher eine sehr gute gefangliche Leistung vollbracht. Die dargebotenen Lieder, die sehr gut vorgetragen wurden, ernteten den verdienten Beifall der trotz einer Parallelversammlung zahlreichen Zuhörer. Zwischenhinein wurden noch einige gelungene komische Einakter gespielt, welche die Lachmuskeln in Bewegung setzten. Eine raffige Tanzkapelle aus Triesenberg sorgte in den Zwischenpausen und nach dem Konzert für musikalische Abwechslung und gab die reichlich benutzte Gelegenheit, das Tanzbein zu schwingen, wie es sich nun einmal in der Fasnacht gehört. Alles in allem war es ein gemüthlicher Abend. Dem Vereine sei auf diesem Wege herzlich gedankt; wir möchten ihm noch etwas Verstärkung wünschen u. würden uns freuen, ihn während des Jahres einmal zu hören.

Feuilleton

Wie wir vergeben . . .

Roman von Magda Trott.

„Wärme — Wärme — Wärme — dann etwas zu essen. Ich glaube, das Kerlchen dürfte großen Hunger haben. Schließen Sie Schreibtisch und Kommodo nur gut ab und lassen Sie Ihren Gast nicht viel ohne Aufsicht.“

Dann entfernte sich der Sanitätsrat wieder. Pfarrer Klöpfer hielt es für richtig, daß zunächst seine langjährige Wirtschafterin nach den Wünschen des Fremden fragte. Der aber lag wieder mit geschlossenen Augen da, ihm und wieder ging ein Schütteln durch seine Glieder, doch schien er sich jetzt leidlich wohl zu fühlen.

„Wir müssen zum Abendbrot etwas Nahrhaftes und Kräftiges geben, Frau Bergmann, der Mann scheint lange nichts Vernünftiges gegessen zu haben.“

„Das will ich alles besorgen, Hochwürden, fürs nächste lassen wir den Mann schlafen. Ich mache inzwischen oben im Fremdenzimmer Feuer im Ofen, damit wir ihn später umquar-

tieren.“
„Wollen sehen“, lächelte Klöpfer, „erst soll er sich den Frost aus den Gliedern schlafen. — Er muß noch nicht lange im Walde gelegen haben, sonst hätten wir ihn nicht so rasch ins Leben zurückgerufen. Es war doch ein rechtes Glück, daß ich gerade heute nach Wulkow gerufen wurde.“

Die Kunde, daß man im Walde einen Erstarrten gefunden habe, den Pfarrer Klöpfer in sein Haus genommen habe, verbreitete sich in der kleinen Neustadt überraschend schnell. Fuhrmann Kold, der sich in einer Gastwirtschaft zur Heimsfahrt gestärkt hatte, wußte alle Einzelheiten zu erzählen. Er schmückte den Fall noch ein wenig aus und berichtete, daß der Fremde anscheinend ein Zuchthäusler sei, der, wie man gelesen, vor wenigen Tagen ausgebrochen wäre. Der Fremde hätte so verschlagen ausgesehen, daß ihm das Gruseln angekommen wäre.

Es war daher selbstverständlich, daß die Neugier aufs höchste stieg. Man hielt es für seine Pflicht, den Herrn Pfarrer zu warnen, der von den Menschen nur immer das Beste glaubte. Vielleicht plante der Bursche etwas Böses; es war doch richtig, daß man ins nahe Pfarrhaus ging, um den Pfarrer zu bitten, auf der Hut zu sein.

Kantor Klöpfer war der erste, der Pfarrer Klöpfer zu sprechen wünschte und ihm erzählte, daß man sich augenblicklich vor Landstreichern in acht nehmen müsse, und daß wahrscheinlich der Fremde auch solch ein Lauge nichts sei. Anständige Leute liefen bei solchem Wetter nicht im Wald umher. Anscheinend habe der Mann einen Ueberfall geplant, oder sei auf der Flucht.

Mit sanft vermahnenden Worten wies der geistliche Herr diese Verdächtigungen zurück. Aber noch war es ihm nicht gelungen, den Warner zu überzeugen, da erschien schon der Fuhrmann Witte, der den Fremden sehen wollte.

„Das ist jetzt ganz unmöglich“, meinte der Pfarrer, „er schläft und diesen köstlichen, tiefen Schlummer darf ich jetzt nicht stören.“

„Ich will nur wissen, ob das der Bursche ist, der mir heute morgen, als ich nach Holz in den Wald fuhr, entgegensprang. Er wollte meinen Pferdchen in die Zügel fallen, da habe ich ihm mit der Peitsche eins versetzt. Dann ist er fortgelaufen, mitten hinein in den tiefen Wald.“

„Haben Sie sich den Mann genauer angesehen?“ fragte der Pfarrer.
„Niel habe ich von ihm nicht gesehen, aber er ist groß und mager, hat ein gelbliches Ge-

sicht und ein paar Augen, vor denen man sich fürchten kann. Einen graugrünen zerrissenen Mantel trug er.“

Pfarrer Klöpfer erwiderte darauf kein Wort. Die Kleidung stimmte genau mit der Beschreibung des Mannes überein. Es stand ohne Zweifel fest, daß der Fuhrmann den Erstarrten meinte.

„Was der Mann von Ihnen wollte, wissen Sie nicht?“

„Na, — Hochwürden, dazu braucht man kaum Polizist zu sein, um das zu wissen. — Wenn ein Kerl einem harmlos daherkommenden Fuhrmann den Weg vertritt, den Pferdchen in die Zügel fällt, will er sich nicht nur unterhalten.“

„Der Mann hatte vielleicht Hunger.“
„So sah er freilich aus. — Aber wohin sollte es führen, wenn jeder, der hungert, die Fuhrleute im Walde überfällt. — Ich möchte den Mann doch gerne mal sehen.“

„Jetzt nicht, lieber Witte, ich lasse keinen Menschen zu dem Schlafenden. Später sollen Sie sich den Burschen ansehen. Ich denke, daß er für einige Tage hierbleiben wird, falls er kein Heim hat.“

„Haben Sie denn gar keine Angst, Hochwürden?“
„Wir alle stehen in Gottes Hand. — Warum